

SCHUTZKONZEPT

Margarethenschule Dahl

Heggemann, Kiene, Wischer

1 Inhalt

2	Einleitung.....	1
3	Potenzial- und Risikoanalyse	2
3.1	Auswertung Margarethenteam:	3
3.2	Auswertung Kinder.....	4
3.3	Auswertung Eltern.....	5
4	Partizipation.....	6
5	Leitbild / Allgemeiner Verhaltenskodex	7
6	Prävention Unterricht und Schulleben	8
7	Personalentwicklung / Fortbildung.....	9
8	Ansprech- und Kooperationspartner	10
9	Beratung und Beschwerdeverfahren.....	11
10	Geklärtes Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung.....	12
11	Schlusswort.....	14

2 Einleitung

Mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen den Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes in § 42 Absatz 6 Schulgesetz noch einmal akzentuiert. Damit ist die Margarethenschule Dahl aufgefordert, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen und dieses im Rahmen der schulischen Mitwirkung der Schulkonferenz zur Zustimmung vorzulegen.

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes lag der Schwerpunkt darin, die gesamte Schulgemeinschaft mit einzubeziehen und bei der Potenzial- und Risikoanalyse sowohl die Perspektive des Schulpersonals als auch die der Kinder und Eltern zu berücksichtigen. Dies war uns insbesondere wichtig, da die Margarethenschule Dahl seit Sommer 2024 eine Schule des Gemeinsamen Lernens ist. Mit dieser wachsenden Heterogenität wird es noch wichtiger, alle unterschiedlichen Bedürfnisse im Blick zu haben und mit Herausforderungen wie beispielsweise Mobbing und Gewalt, die auch vor Dahl keinen Halt machen, adäquat umzugehen und einen sicheren Lern- und Lebensort für alle zu schaffen. Hierbei war es wichtig, den Status Quo in der Potenzialanalyse festzustellen und im Anschluss mit Hilfe von Umfragen Gefahrenpotenziale aufzudecken und daraus für die Margarethenschule passende Maßnahmen abzuleiten.

So haben wir uns in 2024 auf den Weg gemacht und als Arbeitsgruppe aus zwei Lehrkräften und der schulbezogenen Sozialarbeiterin in enger Zusammenarbeit mit der Leiterin der OGS und der Schulleitung, ein Schutzkonzept für die Margarethenschule zu erarbeiten.

3 Potenzial- und Risikoanalyse

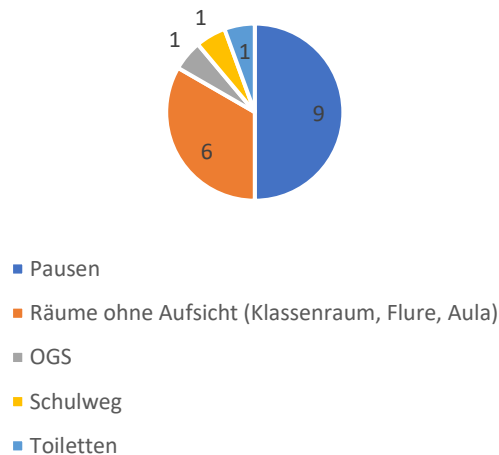
Im Vorfeld der Erarbeitung unseres Schutzkonzepts wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt. Dazu wurden alle Mitglieder der Schulgemeinschaft eingeladen, an Umfragen teilzunehmen und ihre Gefühle bezüglich sicherer und weniger sicherer Orte an der Margarethenschule mitzuteilen. Die Rückmeldungen aus den Umfragen wurden im Anschluss analysiert, so dass die Ergebnisse dazu dienen konnten, die vorhandenen Präventionsmaßnahmen, sowie die Beratung und das Beschwerdeverfahren zu optimieren und noch mehr Sicherheit im Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung zu schaffen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umfrage aus dem Herbst 2024 dargestellt.

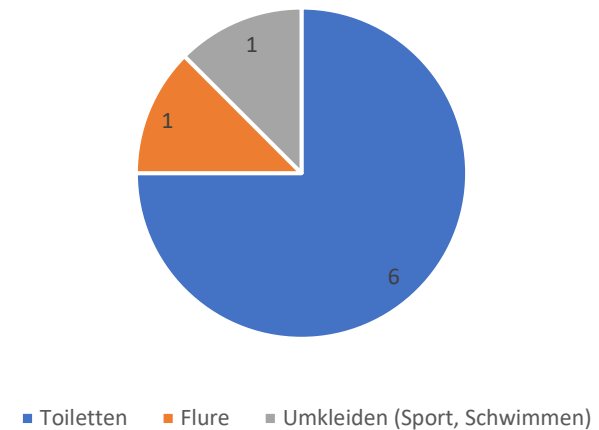
In Zukunft soll es in regelmäßigen Abständen erneute Befragungen geben, um das Schutzkonzept gegebenenfalls zu aktualisieren und anzupassen.

3.1 Auswertung Margarethenteam:

Potenzial zur Entstehung von Konflikten



Orte, an denen man sich unsicher fühlen könnte



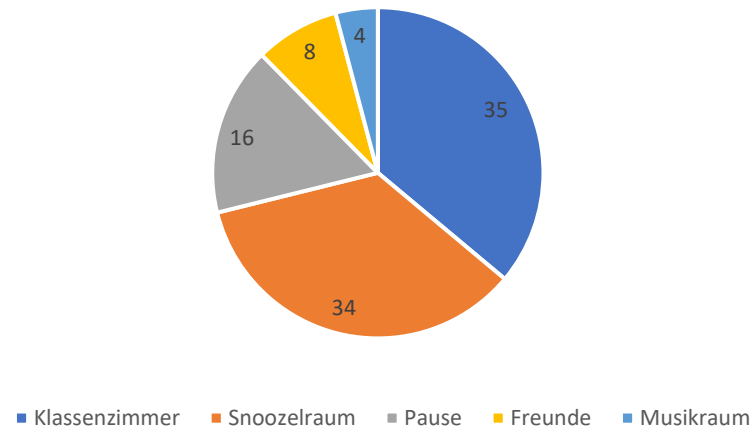
Professionelle Nähe und Distanz

Ein exemplarischer Auszug:

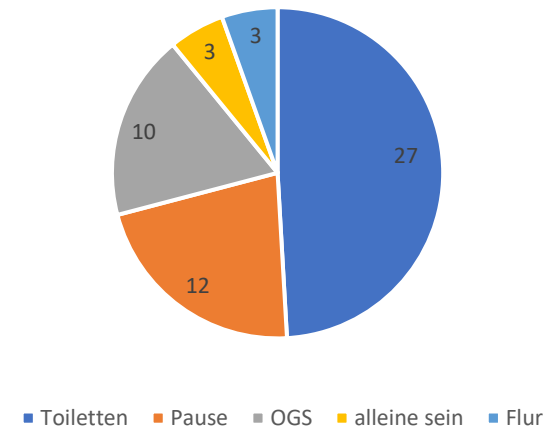
„Gut einschätzen können, welche Nähe- und Distanzbedürfnisse die Kinder haben und daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ableiten. (...) (Körperliche) Nähe geben, wenn es Kind Trost o.ä. benötigt. Aber gewissen Grenzen (auf dem Schoß sitzen, dauerhaftes kuscheln) dürfen nicht überschritten werden. Dennoch muss den Kindern klar sein, dass Lehrer/päd Personal/I-Kräfte kein Elternersatz sind.“

3.2 Auswertung Kinder

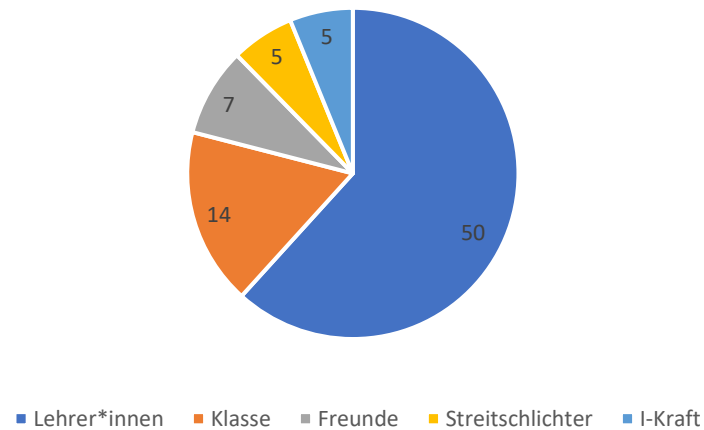
Sichere Orte



Unsichere Orte



Hilfe bekommen

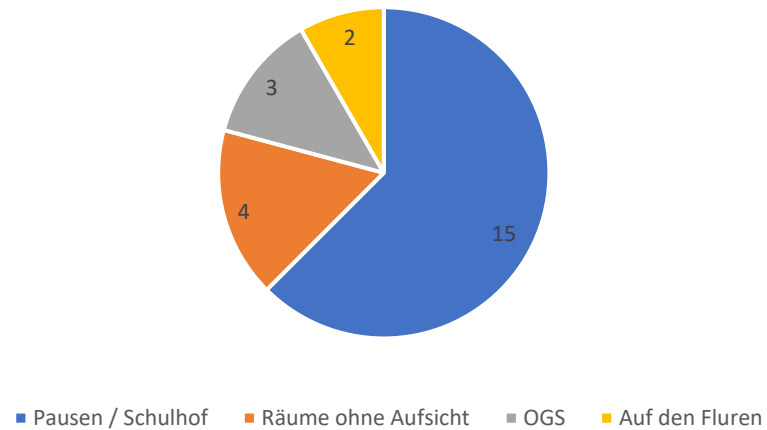


Ergänzungen von Klasse 1

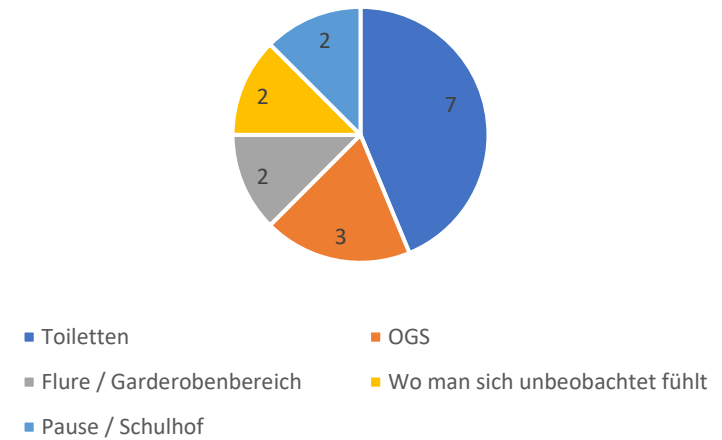
- Im Allgemeinen fühlen sich die Erstklässler sehr wohl.
- Lediglich die Toiletten und die Umkleiden in Sport wurden als eher unsichere Orte bzw. Orte des Unwohlseins benannt.

3.3 Auswertung Eltern

Potenzial zur Entstehung von Konflikten



Orte, an denen man sich unwohl fühlen könnte



Die Aussagen decken sich im Wesentlichen mit denen des Margarethenteams.

4 Partizipation

Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil eines erfolgreichen Schutzkonzepts an Grundschulen. Die Einbeziehung aller Beteiligten: Schüler, Eltern, Lehrer und das gesamte Schulpersonal, stärkt das Sicherheitsgefühl und die Gemeinschaft und sorgt dafür, dass Maßnahmen effektiv und nachhaltig umgesetzt werden.

Die aktive Mitwirkung aller Beteiligten trägt dazu bei, dass das Schutzkonzept nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch verankert wird. Partizipation fördert zudem das Verantwortungsbewusstsein und das Verständnis für Sicherheitsmaßnahmen. Außerdem können durch die Einbindung unterschiedlicher Perspektiven umfassende und realitätsnahe Lösungen erarbeitet werden.

Methoden der Partizipation:

- Informationsveranstaltungen u.a. Klassenpflegschaftssitzungen, Informationsabende mit der Schulleitung, Barcamps
- Beteiligung der Eltern am Schulalltag u.a. Eltern AGs, Mithilfe beim Basteltag, Sportfest, Wandertage, etc., freiwillige Elternhelfer bei der Verkehrserziehung
- Regelmäßige Umfragen unter Schülern, Eltern und Lehrern zur Erfassung von Feedback und neuen Ideen.
- Mitwirkungsmöglichkeiten für Schüler u.a. Kinderkonferenz, Klassenrat, Streitschlichterausbildung
- Kooperation mit externen Partnern u.a. Polizei, Jugendamt, Stark auch ohne Muckis, Mein Körper gehört mir, Bücherei- und Kulturverein Dahl, Lesementoren, Dahlevereine
- Kooperation mit dem Kindergarten u.a. Pfiffikusstunden, Martinsspiel, Sportfest

Vorteile der Partizipation

- Erhöhtes Sicherheitsbewusstsein: Durch die aktive Beteiligung werden Sicherheitsaspekte besser wahrgenommen und ernst genommen.
- Verbesserte Akzeptanz: Maßnahmen, die gemeinsam entwickelt und beschlossen werden, finden eine höhere Akzeptanz und Bereitschaft zur Umsetzung.
- Stärkere Gemeinschaft: Die Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Ziel stärkt den Zusammenhalt und das Vertrauen innerhalb der Schulgemeinschaft.
- Praktische Lösungen: Die Einbindung verschiedener Perspektiven führt zu praxisnahen und umsetzbaren Lösungen.

Durch die Einbindung aller Beteiligten können Maßnahmen entwickelt werden, die nicht nur theoretisch sinnvoll, sondern auch praktisch umsetzbar sind und von der gesamten Schulgemeinschaft getragen werden.

5 Leitbild / Allgemeiner Verhaltenskodex

An der Margarethenschule ist es uns wichtig, dass die Kinder die Bereitschaft entwickeln und behalten, sozial zu handeln und ihren Mitmenschen respektvoll zu begegnen. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, frei zu denken, Entscheidungen selbst zu treffen und sich auf ein gleichberechtigtes Zusammenleben einzulassen.

Als Lebens- und Lernort bietet die Margarethenschule den Kindern einen Ort der Wertschätzung, in der das Miteinander und Füreinander die Basis bildet. Im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrags steht neben der Vermittlung der grundlegenden Kulturtechniken die Erziehung der Kinder zur Selbstständigkeit, Mitbestimmung und Eigenverantwortung hinsichtlich ihrer Lernprozesse und Handlungen im Zentrum. Die vielfältige Gestaltung des Schullebens und die methodisch didaktischen Entscheidungen der Unterrichtsplanung und -durchführung unterstreichen dies.

Unterricht und Erziehung gehören zusammen. Der Unterrichts- und Erziehungsarbeit einer Schule kommt es zugute, wenn Lehrerinnen und Lehrer unter Einbeziehung der Eltern in den Grundlinien ihrer Arbeit weitgehend übereinstimmen.

7

Die Grundsätze des Zusammenlebens an der Margarethenschule finden sich auch im Schullogo wieder:



- Vielfalt: Jeder ist anders, das finden wir gut!
- Gemeinschaft: Wir sind füreinander da!
- Respekt: Wir begegnen uns freundlich!
- Toleranz: Wir begegnen uns offen und vorurteilsfrei!

Sie geben der Margarethenschule Dahl als Lebens- und Lernort einen Rahmen.

6 Prävention Unterricht und Schulleben

Durch präventive Maßnahmen im Unterricht und im alltäglichen Schulleben können viele potenzielle Gefahren und Probleme frühzeitig erkannt und vermieden werden. Hier sind einige Ansätze, wie Prävention erfolgreich integriert werden kann:

Prävention im Unterricht

1. Stärkung der Sozialkompetenzen:

- Ziel: Dient der Förderung sozialer Kompetenzen, wie Empathie, Teamarbeit und Konfliktlösung in den Unterricht.
- Ziel: Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Fähigkeit der Schüler, Konflikte selbstständig und friedlich zu lösen.

2. Aufklärung und Sensibilisierung:

- Ziel: Erhöhung des Bewusstseins der Schüler für potenzielle Gefahren und Förderung eines verantwortungsbewussten Verhaltens.

3. Förderung von Resilienz:

- Integration von Resilienz Training in den Unterricht, um die psychische Widerstandsfähigkeit der Schüler zu stärken.
- Ziel: Verbesserung der Fähigkeit der Schüler, mit Stress und schwierigen Situationen umzugehen.

8

Prävention im Schulleben

1. Sicherheitskultur etablieren:

- Schaffung einer Schulumgebung, in der Sicherheit und Wohlbefinden oberste Priorität haben.
- Ziel: Förderung eines positiven Schulklimas, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicher und geschützt fühlen.

2. Förderung der Elternbeteiligung:

- Einbindung der Eltern in Präventionsmaßnahmen durch Informationsabende und aktive Teilnahme an schulischen Veranstaltungen.

- Ziel: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zur Förderung eines sicheren und unterstützenden Umfelds für die Schüler.

Durch die konsequente Integration präventiver Maßnahmen im Unterricht und im Schulleben wird die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schüler an Grundschulen nachhaltig verbessert. Prävention trägt dazu bei, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, und fördert ein starkes und unterstützendes Schulumfeld.

7 Personalentwicklung / Fortbildung

Im Rahmen der Wahrnehmung der Personalverantwortung für die Margarethenschule Dahl ergeben sich mit Blick auf die Absicherung eines wirksamen Schutzkonzeptes zwei zentrale Handlungsfelder: die adäquate Begleitung aller MitarbeiterInnen der Margarethenschule (schulisch, außerschulisch und neben- bzw. ehrenamtlich tätiger Menschen) und eine gezielte Fortbildungsplanung, die jeweils unter Berücksichtigung relevanter Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes gestaltet wird.

Es muss also Standards geben, wie alle MitarbeiterInnen begleitet werden können, insbesondere bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit. Es gilt dabei zu beachten, dass es unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche für die einzelnen MitarbeiterInnen-Gruppierungen gibt. So ist die Schulleitung ausschließlich für das Personal im Landesdienst zuständig, für alle anderen MitarbeiterInnen sind es die jeweiligen Anstellungsträger, an der Margarethenschule also die Caritas Paderborn (OGS, BGS), die Stadt Paderborn, die einzelnen Dienste der Integrationskräfte, Lesementoren und stetig wechselnde Anbieter von AGs oder Kooperationsprojekten.

Durch diese Vielzahl an Zuständigkeiten ist es umso wichtiger verbindliche Informationen zu schulinternen vereinbarten Standards für den Kinder- und Jugendschutz zu vereinbaren, damit innerhalb des schulischen Alltags eine Verständigung zur Umsetzung eines adäquaten, gemeinsamen pädagogischen Handelns erfolgen kann.

Deshalb wurde für alle MitarbeiterInnen eine Selbstverpflichtung erstellt, also ein allgemeiner Verhaltenskodex, die an alle ausgehändigt wird. Hier finden sich ein Leitfaden für allgemeine Abläufe sowie wichtige aktuelle Informationen.

Zusätzlich ist eine regelmäßige Schulung/ Fortbildung aller MitarbeiterInnen nötig, um das fachliche Wissen und die entsprechende Handlungssicherheit in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes sicherzustellen. Eine erste Maßnahme ist bereits im Herbst 2023 erfolgt, als im Rahmen eines pädagogischen Tages die Schulungsveranstaltung „Handlungsplan im Kinderschutz“ des Bildungsbüros Kind&Ko der Stadt Paderborn an der Margarethenschule Dahl durchgeführt wurde.

8 Ansprech- und Kooperationspartner

Um den verschiedenen Situationen, die den Kinder- und Jugendschutz betreffen, angemessen begegnen zu können, gibt es an der Margarethenschule verschiedene interne Präventions- und Beratungsstrukturen (z.B. Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, Gewaltprävention, Resilienz-Training und Kriseninterventionsmaßnahmen). Jedoch ist auch der Auf- und Ausbau von externen Kooperationspartnern unerlässlich. Dies sind für die Margarethenschule Dahl konkret die Schulberatungsstelle, diverse Fachberatungsstellen, die Jugendhilfe, die Polizei, das Gesundheitsamt usw.

Für die MitarbeiterInnen der Margarethenschule ist es daher unerlässlich, dass es eine Transparenz über die externe Netzwerkarbeit gibt, die wiederum die Handlungssicherheit aller beteiligten Personen stärken soll. Diese beinhaltet festgelegte Meldewege, vertrauensvolle Kontakte zu entsprechenden außerschulischen Ansprechpersonen, geklärte Zuständigkeiten innerhalb und außerhalb des Systems und unterschiedliche Beratungsangebote.

Durch diese offenen Kooperationsstrukturen ist es möglich, dass im Bedarfsfall die entsprechenden Fachkräfte schneller und effektiver zusammenarbeiten können. Es ermöglicht aber auch, dass mehr Verständnis für und Wissen über die jeweiligen Rahmenbedingungen der beteiligten Professionen und Institutionen auf allen Seiten möglich ist.

Inner- und außerschulische Beratungs- und Unterstützungsangebote		
AnsprechpartnerInnen	Ansprechbar für...	Erreichbarkeit
Schulsozialarbeit Frau Kiene	Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte in Problem- und Krisensituationen	Mo – Do 8:30 Uhr – 11:30 Uhr
Beratungslehrkraft Frau Heggemann, Frau Scheibelhut	Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte in Problem- und Krisensituationen	n.V.
Regionale Schulberatungsstelle	Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Eltern	Mo-Fr 8:30 Uhr – 12:00 Uhr Mo-Mi 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote finden sich unter 5.2 <i>Handlungsplan zum Kinderschutz für Grundschulen</i>		

9 Beratung und Beschwerdeverfahren

Die Schule zu einem Vertrauen stiftenden, sicheren Ort für alle Mitglieder der Margarethenschule zu machen, ist das zentrale Ziel dieses Schutzkonzeptes. In diesem Zusammenhang erscheint es wichtig, die hiermit verbundene Kultur einer umfassenden gegenseitigen Aufmerksamkeit, des Hinsehens und der wirksamen Unterstützung regelhaft im Schulalltag erlebbar zu machen.

Von grundlegender Bedeutung ist es, eine pädagogische Kommunikation zu etablieren, die einen gemeinschaftlichen Verhaltenskodex klar vermittelt und erlebbar machen, andererseits aber auch einen Rahmen bietet, um mögliche Störungen, Konflikte oder krisenhafte Ereignisse offen anzusprechen und bestenfalls gemeinsam bearbeiten zu können.

Gerade bei der Klärung von Alltagskonflikten können viele Aspekte einer positiven, konstruktiven Kommunikation aller Beteiligten geübt und gefestigt werden. An der Margarethenschule wird ein konstruktiver Umgang mit Konflikten von Beginn an geübt. So erweitern die Kinder im Rahmen des Streitschlichter- und Mediatorenprogramms ihre Kenntnisse zur eigenständigen Konfliktlösung. Dies geschieht mit Hilfe der Friedenstreppe und der Oma-Regeln (**O**hren auf **M**und klug benutzen **A**ugen auf, wir schauen uns in die Augen).

In diesem Zusammenhang können dann frühzeitig erste Ansätze grenzüberschreitenden Verhaltens, ungünstiger Machtstrukturen oder verdeckter Formen beginnender körperlicher oder psychischer Gewalt erkannt und thematisiert werden. Die bewusste Ausgestaltung dieser elementaren pädagogischen Bezüge bietet den entscheidenden Rahmen, um Schülerinnen und Schülern ein grundlegendes Zutrauen dahingehend zu vermitteln, dass auch gravierende Konfliktlagen oder eine persönliche Notsituation in schulischen Bezügen angesprochen werden können.

An der Margarethenschule gibt es für bestimmte Konfliktszenarien (Pausenkonflikte, Schüler-Schüler-Konflikte, Beschwerden von Eltern über Lehrkräfte ...) ein klar beschriebenes **Beschwerdemanagement**, das die entsprechenden Zuständigkeiten für die schulinterne Bearbeitung einer Beschwerde beschreibt.

Für die Gewährleistung eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes ist es jedoch erforderlich, daneben einen möglichst offenen Rahmen für eine notwendige **Beratung** oder Hilfe zu schaffen. Um eine unbedingt erforderliche „Niedrigschwelligkeit“ zu gewährleisten, ist es notwendig, dass für die Kinder verschiedene Möglichkeiten bestehen, dass sie sich unkompliziert Hilfe holen können. Neben einer grundsätzlich durch pädagogisches Personal der Schule signalisierten Kontaktbereitschaft und professionellen Offenheit auch für persönliche Belange von Schülerinnen und Schülern gibt es an der Margarethenschule die Möglichkeit Gespräche mit der Schulsozialarbeiterin zu führen, ein Gespräch mit der Beratungslehrerin oder auch mit der Schulleitung zu führen. In diesen Gesprächen werden den Kindern dann u.U. **außerschule Unterstützungsangebote** wie die Regionale Schulberatungsstelle oder weitere offene Beratungsangebote vorgestellt.

10 Geklärtes Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung ist nachzugehen (§42 Abs. 2 SchulG NRW). § 4 Abs 1. KKG regelt, dass alle Geheimnisträger einen Anspruch auf eine anonyme Beratung für Geheimnisträger haben. In der Stadt Paderborn wird diese Beratung telefonisch durch eine Kinderschutzfachkraft vom Bildungsbüro Kind & Ko durchgeführt.

Allgemein wird an dieser Stelle auf den Handlungsplan zum Kinderschutz für Grundschulen und offene Ganztagschulen in der Stadt Paderborn verwiesen.

Bei **akuten Notfällen oder unmittelbarer Gefahr**, deren Abwendung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, wird der Schutz des Kindes sofort durch geeignete Maßnahmen (ggf. unter Hinzuziehung der Polizei oder der Feuerwehr, Tel. 110 oder 112) durch die Schule sichergestellt und das Jugendamt umgehend informiert und hinzugezogen. **Die Schritte 2., 3. und 4. fallen aus.** In diesem Fall informiert die Fachkraft unmittelbar die Schulleitung und die schulbezogene Sozialarbeiterin. Die schulbezogene Sozialarbeiterin als Fachkraft des Jugendamtes bereitet die Informationen für den allgemeinen sozialen Dienst vor und informiert den allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes. Ist die schulbezogene Sozialarbeiterin nicht anwesend, nimmt die Schulleitung direkt den Kontakt zum allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes auf.

Die folgenden **Schritte 1. bis 5.** stellen den schulischen Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Fall einer **latenten Gefährdung** dar.

12

Eine **latente Gefährdung** liegt vor, wenn gewichtige Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ersichtlich sind, bzw. eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Frage nach einer gegenwärtigen tatsächlich bestehenden Gefahr kann nicht eindeutig beantwortet werden. In diesem Fall wird das Jugendamt durch einen Mitteilungsbogen informiert.

➤ *Schritt 1. Wahrnehmen, Ruhe bewahren, Dokumentieren, (Innerschulische) Beratung*

Ein besonderes Augenmerk sollte auf Verhaltensveränderungen der Schülerinnen oder Schüler gelenkt werden. Auch ungewöhnlich unauffälliges Verhalten i.S. eines sozialen Rückzugs und oder sozialer Verslossenheit können Hinweise auf Probleme sein.

Beobachtungen sollten im Hinblick auf Verlauf, Objektivierbarkeit und Überprüfbarkeit nach ersten Wahrnehmungen gezielt und wiederholt stattfinden und sorgfältig (Kontext, Datum, beteiligte Personen) dokumentiert werden. Bei der Einschätzung einer möglichen Gefährdung kann die schulbezogene Sozialarbeiterin hinzugezogen werden. Bei der Wahrnehmung von akuter Gefährdung oder unmittelbarer Gefahr, ist Ruhe zu bewahren und umgehend die Schulleitung zu informieren (s. oben beschriebenes Vorgehen).

- *Schritt 2. Gespräch mit betroffener Schülerin/betroffenem Schüler und Sorge-berechtigten, wenn der Schutz des Kindes hierdurch nicht gefährdet wird (Dokumentieren)*

Die schulbezogene Sozialarbeiterin führt ein Gespräch mit der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler, um ihre/seine Sicht der Dinge zu erfahren. Bei einer Bestätigung des Verdachts wird im Anschluss ein Gespräch mit den Eltern umgesetzt. Von einem solchen Gespräch ist jedoch abzusehen, wenn hierdurch für das Kind bzw. die Jugendliche/den Jugendlichen negativen Konsequenzen zu erwarten sind oder von einer Vertuschung der Tat ausgegangen werden muss. Ob gemeinsame Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern geführt werden können, ist somit abhängig von der jeweiligen Situation.

- *Schritt 3. Schriftliche Vereinbarung über geeignete Unterstützungsmaßnahmen (Schutzplan)*

Laut rechtlicher Vorgaben sollen Lehrkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. In Gesprächen mit den Beteiligten können die Pädagogen über niedrigschwellige und regionale Unterstützungsangebote informieren und Beratungsgespräche anbieten. In diesem Prozessschritt ist die Einbindung der Regionalen Schulberatungsstelle mitzudenken. Sollte sich die Situation für den Schüler/die Schülerin hierdurch nicht positiv verändern, so können die Fachkräfte mit den Beteiligten schriftliche Vereinbarungen über konkrete Handlungsschritte zur Abwendung der Gefährdung, die hierfür notwendige Unterstützung, die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen sowie mögliche Konsequenzen treffen. Da dieser Prozessschritt möglicherweise weitreichende Konsequenzen für die Beteiligten mit sich bringt und zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise auch familienrechtlich relevant wird, ist darauf zu achten, dass die Informationen verlässlich (Sprachverstehen) übermittelt werden. Eine schriftliche Vereinbarung muss dementsprechend in die Sprache der Beteiligten übersetzt werden.

13

- *Schritt 4. Mitteilung an das Jugendamt und vorherige Information der Sorgeberechtigten, wenn der Schutz des Kindes hierdurch nicht gefährdet wird*

Alle Beteiligten im Kinderschutzverfahren (gem. § 4 Abs. 1 KKG) sind grundsätzlich zu einem transparenten Vorgehen gegenüber den Betroffenen verpflichtet, auch wenn dies eine Meldung beim Jugendamt betrifft. Ist davon auszugehen, dass durch diese Information möglicherweise Gewalt (durch Bedrohung oder Misshandlung) gegenüber der Schülerin/dem Schüler ausgeübt wird, ist von einer Informationsweitergabe jedoch abzusehen. Diese Einschätzung kann vorab mit einer InsoFa erörtert werden.

Die Mitteilung an das Jugendamt (Schulbezogene Sozialarbeit bzw. allgemeiner sozialer Dienst) erfolgt gem. § 29 der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) über die Schulleitung. Entsprechend der Gefahrenlage wird die Meldung per Mitteilungsbogen oder telefonisch übermittelt. Im letztgenannten Fall ist eine Dokumentation unmittelbar nachzureichen. Gem. § 4 (4) KKG, SGB VIII, erfolgt durch das Jugendamt eine zeitnahe Rückmeldung, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des

Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Da eine abschließende Klärung ein komplexer Prozess ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte stattfindet und meist einige Tage in Anspruch nimmt, kann eine Rückmeldung in der Regel nicht umgehend erfolgen.

➤ *Schritt 5. Schriftliche Erarbeitung eines Hilfeplans und/oder Schutzplans durch die Fachkraft des Jugendamtes*

Zur Abwendung kann eine Hilfe zur Erziehung (Hilfeplanung durch das Jugendamt) geeignet sein. Mitunter ist aber auch ein Schutzplan notwendig, insbesondere, wenn eine Gefährdungssituation entstanden ist oder die Erziehungsberechtigten die Unterstützung durch eine Jugendhilfemaßnahme ablehnen.

Ein Hilfeplan erfolgt immer auf Grundlage der Gewährung einer erzieherischen Hilfe durch das Jugendamt mit dem Ziel, die Lebenssituation des Kindes zu verbessern und eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Eine Hilfe zur Erziehung ist in der Regel kein geeignetes Instrument, eine akute Gefährdung abzuwenden. Gem. § 36 (3) SGB VIII sollen u. a. Schulen, im Rahmen ihrer schulischen Verantwortung und Möglichkeiten an der Hilfeplanung beteiligt werden. Die Verantwortung bezüglich des Verlaufs und der Erreichung der vereinbarten Ziele obliegt dem Jugendamt.

Ein Schutzplan wird separat oder im Rahmen einer Hilfeplanung mit den beteiligten Personen vereinbart und dient der Sicherstellung des Kindeswohls im Fall einer akuten Gefährdung. Hierin werden die konkreten Handlungsschritte zur Abwendung der Gefährdung, die hierfür notwendige Unterstützung, die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen sowie mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung festgeschrieben. Die Verantwortung über die Kontrolle des Schutzplans obliegt dem Jugendamt. Signale, die auf eine Nichteinhaltung des Schutzplans und somit auf eine erneute Gefährdung der Schülerin/des Schülers hindeuten, werden von der Schule an das zuständige Jugendamt gemeldet.

14

11 Schlusswort

Ein umfassendes Schutzkonzept ist von zentraler Bedeutung für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten an einer Grundschule. Durch die gezielte Kombination aus Notfallplänen, präventiven Maßnahmen und der aktiven Einbindung der Schulgemeinschaft schaffen wir ein Umfeld, in dem sich Schüler, Lehrer und Eltern gleichermaßen sicher und unterstützt fühlen können.

Der gemeinsame Einsatz für eine sichere und respektvolle Schulumgebung stärkt nicht nur das Sicherheitsgefühl, sondern fördert auch das Vertrauen und den Zusammenhalt innerhalb der

Schulgemeinschaft. Jede Maßnahme, die wir umsetzen, trägt dazu bei, potenzielle Risiken zu minimieren und ein positives, förderndes Schulklima zu etablieren.

Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, kontinuierlich an der Verbesserung und Anpassung unseres Schutzkonzepts zu arbeiten, um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden und stets den bestmöglichen Schutz für alle zu gewährleisten.

Mit einem starken und gut durchdachten Schutzkonzept legen wir den Grundstein für eine sichere und erfolgreiche Bildungsumgebung, in der sich jeder entfalten und wohlfühlen kann.